

Betroffene von Menschenhandel – unsichtbar oder Träger*innen von Rechten?

Symposium, veranstaltet von der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel
und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
6. November 2018 / Juridicum Wien

Kinder - unsichtbare Betroffene von Menschenhandel?

Mag.^a Astrid Winkler, ECPAT Österreich, Wien und
Dr. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien

Als ErntehelferInnen am Feld, als Drogenkuriere in der Stadt, als Hilfskräfte im Haushalt, als KindersoldatInnen in Krisengebieten, als in der Prostitution ausgebeutete Burschen und Mädchen – für Millionen Kinder weltweit gehört Ausbeutung zu ihren Alltagserfahrungen. Kinderhandel macht diese Ausbeutung möglich: soziale Ungleichheit und Perspektivenlosigkeit, Flucht und Migration, Verletzlichkeiten und Abhängigkeitsverhältnisse, auch und gerade zu nahen Angehörigen und anderen Vertrauenspersonen werden ausgenutzt und Situationen geschaffen, um Kinder in die Ausbeutung zu zwingen. Die Mechanismen ihrer Rekrutierung sind subtil und höchst effektiv, die Folgen für die weitere Entwicklung und Perspektiven der Kinder verheerend. Bestehende Maßnahmen zur Durchbrechung der Abhängigkeiten hingegen sind schwach und kinderzentrierte Identifizierungs- und Unterstützungsangebote kaum vorhanden. Im Gegenteil, Kinder sehen sich oftmals mit Kriminalisierung von Flucht und mit Verfolgung wegen erzwungener Straftaten konfrontiert.

Schon 2014 hat die unabhängige ExpertInnengruppe des Europarats zu Menschenhandel (GRETA) in einer europaweiten Bestandsaufnahme festgestellt, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Bereich der Kinder am deutlichsten versagt haben.

Die Identifizierung von minderjährigen Opfern ist eine besondere Herausforderung. Internationale Organisationen und EU-Statistiken stellen fest, dass mindestens 25 % aller identifizierten, von Menschenhandel betroffenen Opfer, Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind. In Österreich hingegen beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtzahl von identifizierten Opfern nur rund 10 %, das Dunkelfeld bleibt groß – eine dringend benötigte Grundlagenstudie zu Formen und Ausmaß von Kinderhandel in Österreich fehlt seit Jahren.

Ebenso ist es trotz engagierter Bemühungen einer Vielzahl von Akteuren bislang nicht gelungen, ein effektives, österreichweites Kooperations- und Schutzkonzept speziell für Betroffene von Kinderhandel einzurichten. Es ist zu befürchten, dass die 2018 beschlossene „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe (unter Aufgabe der Bundeszuständigkeit) neue Hürden schaffen wird.

Es genügt nicht, im Bereich Menschenhandel auf zweifellos erfolgreiche Angebote für erwachsene Frauen und Männer zu verweisen, sondern es bedarf eigenständiger Konzepte zur Bekämpfung von Kinderhandel, die freilich in bestehende Kinderschutzsysteme integriert werden müssen. Und: Prävention und Schutz vor Kinderhandel und Ausbeutung müssen zu Schwerpunkten im Bereich der Sozialen Arbeit mit Kindern werden.